

Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Putz- u. verwandten Industrie- u. Gewerbebezweige.
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: Rln., Benloerwall 2. Fernsprech-Auf Nr. A 5533.
Redaktionschluss Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Kleins, Berlin SW 47, Mödernerstraße 67.

Preisabbau.

Seit einiger Zeit muß man bei jeder Lohnverhandlung seitens der Arbeitgeber zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung das Wort „Preisabbau“ hören. Trotzdem in den letzten Wochen und Monaten die Preise für die Lebenshaltung ganz ungemein — man könnte bei vielen Artikeln sagen, ganz maßlos — gestiegen sind, scheint man nun des Glaubens zu sein, man könne den Preisabbau ganz allein durch den „Lohnabbau“ oder doch durch dessen Erhaltung auf dem Stand von März-April bewirken. Von Maßnahmen anderer Art zur Zurückführung der Preise auf ein erträgliches Maß hört man indessen nichts. Und es scheint in den Unternehmertreissen System in der Sache zu liegen. Erst in den letzten Tagen wurde mir bei einer Verhandlung in der Holzbranche — obwohl die Löhne äußerst niedrige waren — von den Arbeitgebern gesagt, von den Zentralen der Arbeitgeberverbände seien Anweisungen gegeben, in keinem Falle die Löhne mehr zu steigern.

Diesem allgemeinen Vorgehen schließen sich auch in vielen Fällen die Arbeitgeber im Schneidergewerbe an. Es ist ja bekannt, daß der Abau keine Ortsgruppen in Städtegruppen eingeteilt und diesen dann allgemeine Richtlinien in Bezug auf die Höhe der Löhne bzw. die Höchstsätze für die einzelnen Gruppen angegeben hat. Und hierüber hinaus gehen die Ortsgruppen nicht, selbst wenn die Löhne den örtlichen Teuerungsverhältnissen absolut nicht entsprechen.

Was ist vom Arbeitnehmerstandpunkt hierzu zu sagen? Es hilft nichts, sich zu entziehen und die Faust in der Tasche zu halten oder aber, wie es in den letzten Tagen in einer Mittelstadt der örtliche Führer des sozialdemokratischen Schneiderverbandes getan hat, zu drohen, daß man schweres Geschütz aufziehen würde, sobald wieder eine bessere Zeit kommen werde. Man muß versuchen, plausibel zu machen, daß diese Art des „Preisabbaues“ unmöglich aufrecht erhalten werden kann. Die Arbeitgeber haben zur Zeit die Möglichkeit, den Arbeitnehmerforderungen ablehnend gegenüber zu stehen. Die Wellenlinie des Wirtschaftslebens hat sich zu ihren Gunsten gehoben. Da der sozialistische Geist, den die christliche Arbeiterschaft vertritt, gegenüber dem rein materialistischen zurückgedrängt ist, wird eben in den meisten Fällen das Verstehen der Not des Arbeiters und damit das Wollen des Entgegenkommens fehlen. Bei diesem materialistischen Geist wird naturgemäß jeder Teil seine Zeit ausnützen, dem Gegner seinen Willen aufzudrängen. Dazu kommt, daß die momentane Krise — das kann nicht geleugnet werden — manchem Arbeitgeber

geschäftliche Schwierigkeiten in dieser oder jener Beziehung bringt und damit, selbst wenn die Möglichkeit zu einer angemessenen Lohnerhöhung gegeben ist, den Willen dazu schwächt.

Bei der Frage des Preisabbaues durch Stabilisierung oder Verminderung der Arbeitslöhne ist von Bedeutung, inwiefern die Lohnerhöhungen beim Aufbau der Preise mitgewirkt haben.

Als zu Ende des Krieges und nach demselben die enorme Steigerung der Preise einsetzte, die sich dann 1919 sprunghaft aufwärts bewegte, hatte tatsächlich nur ein ganz kleiner Kreis Lohn- und Gehaltsempfänger ein Einkommen, daß den Zeitverhältnissen einigermaßen entsprach. Nur jene kleine Gruppe Arbeiter und Angestellte, die in den unbedingten kriegsnotwendigen Industrien als „freie“ Arbeiter — denn die Kellamierten waren ja nicht „frei“ — oder Angestellte tätig waren, hatten vielleicht, ich sage mit Nachdruck „vielleicht“, sich einigermaßen anständige Löhne erringen können. Und selbst bei diesen hat man die Lohnhöhe meist fürchtbar übertrieben dargestellt. Die Masse der Arbeiter und Angestellten, ganz besonders auch in den handwerksmäßigen Berufen, hatten Löhne, die vielleicht 50—70% über der Friedenshöhe standen, trotzdem die Preise für Lebensmittel mindestens schon das Doppelte, für die meisten sonstigen Gebrauchsgegenstände schon das Dreifache des Friedenspreises betrug. Ich habe im Sommer 1918 eine Küchen- und Schlafzimmereinrichtung gekauft und trotzdem der Preis gegen heute gering war, betrug er gegenüber den Friedenspreisen mindestens das Dreifache. Damals war der Lohn im Schneidergewerbe um ungefähr 50% gegenüber den Friedenslöhnen gestiegen. Gewiß ist danach auch der Lohn andauernd gestiegen, aber immer erst viel später und nicht in dem Maß, wie die Teuerung stieg. Die Lebenshaltung hat sich durch diese Steigerung der Löhne nie gebessert; im Gegenteil wurde die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Angestellten immer schlechter. Was sie heute an Lohnerhöhung erzielten, wurde morgen durch Steigerung der Preise bedeutend überboten. Und doch sollte die erhaltene Lohnerhöhung nur einen Ausgleich für die schon vorher gestiegenen Preise sein. Und nun muß gegenüber so mancher gegenteiligen Auffassung festgestellt werden, daß nicht die Arbeitslöhne, oder diese doch nur zum geringsten Teil, die Steigerung der Warenpreise verursachten. Denn wäre dies der Fall, dann hätten einmal jene Artikel, auf denen fast gar kein Arbeitslohn ruht, nicht in solchem Maß verteuert werden und zweitens hätte die Preis-erhöhung erst nach der Erhöhung der Löhne einsetzen dürfen. Da aber alle Artikel verteuert

wurden, ich erinnere an Obst, dessen Produktionskosten nicht wesentlich gegenüber der Vorkriegszeit gewachsen sind, erinnere ferner an die schwindelhafte Steigerung der Preise auf dem Holzmarkt und die damit verbundene Steigerung der Möbel usw., so steht doch fest, daß nicht die Löhne das ausschlaggebende Element waren. Gewiß haben sie später mehr Einwirkung gehabt, aber immer nur zum geringeren Teil gegenüber der Gesamteilergerung.

Es kann doch nicht geleugnet werden, daß gerade in unserem Gewerbe der Arbeitslohn in Friedenszeiten ungefähr 20—25 Prozent des fertigen Anzugpreises betrug, während er heute kaum noch 10 Prozent beträgt. Kein, nicht der Arbeitslohn trägt die Hauptlast der Verteuerung, sondern ganz andere Umstände. Einmal vor allem der verlorene Krieg und die folgende Revolution und in ihrem Gefolge der schlechte Stand unseres Marktwertes, und in nicht geringem Maße Gewissenlosigkeit der Kriegs- und Revolutionsgewinnler. Sodann aber auch der alte Preisregulator „Angebot und Nachfrage“. Bei dem chronischen Mangel an Waren — der Krieg hatte ja alles verschlungen — stützte sich Industrie und Gewerbe auf alle nur irgendwo erreichbaren Rohstoffe, gleich zu welchem Preise sie zu haben waren. Selbstverständlich mußte alles der Konsument des Fabrikates tragen. Daß die Unternehmer bei dieser wilden Wirtschaft gut verdient haben, braucht nur nebenbei erwähnt zu werden. So trieben dann die Warenpreise die Löhne und nicht umgekehrt!

Nun redet man allenthalben vom „Preisabbau“. Die Arbeitgeber haben das Wort aufgegriffen und wollen es bei den Löhnen versuchen. Ihnen kommt eine augenblickliche Wirtschaftskrise zu Hilfe; sie benötigen den Arbeiter nicht dringend. Da kann man sein Glück versuchen. Will man denn nicht einsehen, daß man den Gaul beim Schwanz aufjäumt. Erst Steigerung der Preise und dann erst Erhöhung der Löhne; jetzt erst Verminderung der Löhne und dadurch erst versuchen, die Preise zu senken! Nun sollen also die Angestellten und Arbeiter eine doppelte Last tragen. Einmal durch Verminderung der Arbeitsmenge und dann durch Verkürzung des Lohnes für die verbleibende Arbeit. Dabei ist der derzeitige Lohn trotz seiner Höhe noch lange nicht der Teuerung angepaßt. Nach den Feststellungen des Direktors des statistischen Amtes in Berlin hat sich das Existenzminimum verzweifelt; wo ist demgegenüber der zwösfache Lohn? Er beträgt nicht mal das Zehnfache. Genau so liegen die Dinge anderswo. Also, durch Abbau der Löhne kann zur Zeit noch nicht der Abbau der Preise erfolgen, selbst wenn sie

Warenmarkt in Arbeitgebetkreisen fast bis zur Marke halbert!

Kann soll man der Arbeiterschaft nicht sagen, sie hätte stets nur Forderungen und wolle sich vor den Konsequenzen brühen. Wir sind uns aber klar darüber, daß alle Volksgenossen — also auch die Arbeiter — die Lasten unserer trostlosen Lage tragen müssen. Aber wir wollen nicht allein die Hauptlasten allein tragen, weil wir auch keine Gewinne erzielen haben, sondern nur Verluste duchen können!

Was ist zu tun? Notwendig ist, daß einmal die Einnahmen des Lohnempfängers mit dem Existenzminimum in Einklang gebracht werden. Das kann aber nicht, wie viele denken, durch generelle Verlängerung der Arbeitszeit geschehen, wenn nicht einmal bei 8 Stunden alle Berufsangehörigen beschäftigt werden können. Hat der Ausgleich stattgefunden, dann hört die „Beunruhigung“ unserer Wirtschaft, die als eines der Hauptübel bezeichnet wird, auf. Sinkt das Existenzminimum, so kann automatisch die Anpassung der Löhne erfolgen. — In dem jetzigen Zustand hat die Arbeiterschaft kein Interesse.

Was wir brauchen, ist vor allem eine starke Hand, die regelnd und ordnend ins Wirtschaftsleben eingreift. Diese darf auch dann nicht zurückzudenken, wenn sie die Interessensphären einzelner Gruppen durchkreuzt, die an der jetzigen Unordnung den besten Helfer für ihre Profitgier haben. Daran hat es bislang gefehlt. Gelingt es nicht, den Preisanarchismus zu bannen, dann soll man den Arbeiter nicht schelten, wenn er trotz Wirtschaftskrisis Lohnerhöhungen verlangt. Man soll sich dann aber auch nicht wundern, wenn für ihn das Wort „Preisabbau“, wie so manches andere, zur inhaltslosen Phrase wird.

bleibende Wahrheiten.

Die augenblickliche Stöckung auf dem Warenmarkt infolge unserer Valutanverbesserung führt die große Gefahr mit sich, daß unsere Erzeugung, die in einem hoffnungsvollen Wiederaufbau begriffen war, wieder zusammenbricht und Betriebsinstellungen und Arbeiterentlassungen eintreten. Das muß aber im allgemeinen Interesse verhütet werden. Wo deshalb starker Bedarf fortbesteht und die finanziellen Mittel vorhanden sind, sollte seitens des Konsums weiter gekauft werden. Die Warenbesitzer müssen aber auch ihrerseits ein Opfer bringen, indem sie mit möglichst geringem Nutzen, aber gar ohne einen solchen, unter Umständen gar mit einem erträglichen Verlust abstoßen. So muß allseitig dafür gesorgt werden, daß die Maschine wenigstens im Laufen bleibt. Währendem müssen Maßnahmen erwogen und getroffen werden, um in die Wirtschaftsentwicklung eine gewisse Stetigkeit hineinzubringen, sie zu stabilisieren. Auf diese Weise läßt sich wieder eine festere Kalkulationsgrundlage schaffen, die hinwiederum die Möglichkeit einer ruhigeren Preis- und Lohnbewegung mit sich bringt.

So wird man versuchen müssen, das auf den ersten Blick bestehende Rätsel zu lösen, wie es möglich ist, daß in einer Zeit stark bleibenden Warenbedarfs für die arbeitswillige Hand die genügende Beschäftigung fehlt. Die Antwort muß dahin lauten, daß für den heimischen Warenabfag nicht lediglich der Grad des Bedarfs maßgebend ist, sondern die Kaufkraft des Bedarfs im Verhältnis zu den vorhandenen Vorräten. Das läßt von selbst zu dem Ergebnis, daß nicht ständige Lohn- und Gehaltserhöhungen den breiten Käufermassen eine angemessene Bedarfsdeckung

ermöglichen, sondern nur solche Warenpreise, die einigermaßen erschwinglich sind und nicht den Charakter von Luxuspreisen tragen. Eine Erzeugung, die auf eine Bedarfsdeckungslosigkeit zu erreichlichen Warenpreisen hinarbeitet, ist die beste Sicherung gegen Abstritten und Arbeitslosigkeit. Es ist äußerst bemerkenswert mit welchem Nachdruck heute selbst die Zeitung des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes sich zu dem Sage bekennt, daß nicht mit ständigen Lohnerhöhungen dem Arbeiter auf die Dauer geholfen ist, sondern daß Abhilfe auf einem andern Wege gefunden werden muß.

So bringt die Nummer 13 des Organs dieses Verbandes, die „Bergarbeiterzeitung“, einen Artikel: „Schluß mit den Preiserhöhungen“, in dem nachgewiesen wird, daß die „Erhöhungen der Kohlenpreise ständige Hinausschiebungen der Preise für alles, was man verbraucht und gebraucht“, nach sich ziehen muß, und in dem sich folgende Sätze finden: „Es ist die allerhöchste Zeit, daß mit den Kohlenpreiserhöhungen Schluß gemacht wird. Die Arbeiter betrogen sich selbst, wenn sie glauben, durch Lohnzuschläge von 5, 8, 10, 15 und mehr Mark pro Schicht verbesserten sie ihre Lage. Mit den Lohnerhöhungen gehen noch härtere Preiserhöhungen einher. Was hat die . . . Lohnerhöhung den Arbeitern wirklich genutzt? Gar nichts. Denn die Preise aller anderen Waren stiegen mit den Kohlenpreisen und die Lohnerhöhung — war für die Koh. Schon werden neue Lohnerhöhungen gefordert. Sind sie bewilligt, dann werden sie nach einigen Wochen wieder verwasstet worden sein durch neue Preiserhöhungen. — Wir sind längst an dem Punkte angelangt, wo jede Lohn- und Gehaltserhöhung nur noch eine Verwässerung des Einkommens bedeutet. Wir müssen aus der ruinösen Preistreibeerei heraus. Kein Arbeitsmann hat Nutzen von der Preistreibeerei.“

Der Weg zu wirklicher Hilfe liegt in einer Steigerung der Erzeugungsfähigkeit der Wirtschaft. Und dann bleibt der Sag wahr, daß trotz Produktions- und Abnahmestagnation der Weg zur Rettung Deutschlands liegt in der Fortberzung nach mehr Arbeit!

Anträge zur Generalversammlung

gingen nachträglich noch folgende ein:

Die Tagesordnung betreffend:
1a München. Die Generalversammlung soll zur Frage der Betriebsräte, soweit die Vereinbarung mit dem Adav in Betracht kommt, Stellung nehmen.

1b München. Der Verbandstag wolle zu Punkt 4 der T. O. „das Vertragswesen im Betriebswesen“ beschließen: Die zentrale Regelung des Tarifwesens ist im Interesse einer gefunden Vertragspolitik unbedingt zu empfehlen. Von diesem Gedanken ausgehend, soll in allen Sparten unseres Berufes die Schaffung korporativer Verträge auf breiterer Grundlage erkräftet werden. Ob die jeweilige Festsetzung der Lohnsätze dauernd auf zentraler Grundlage erfolgen kann, wird mehr aber weniger von der Stabilität der Preisgestaltung im Vertragsgebiet abhängen. Jedenfalls aber soll der Tarifvertrag (Mantelvertrag) so gestaltet werden, daß er der Gleichberechtigung beider Vertragsparteien in jeder Situation Rechnung trägt und in der Frage, ob zentrale oder örtliche Lohnfestsetzung, vorherige Verständigung erfolgt. Beide Vertragsparteien setzen sich für volle Einhaltung der Verträge ein.

Anträge zu Punkt 3a der Tagesordnung:
(Sagungsentwurf)

§ 5.
7a Wismarsburg. Den Abf. C. zu freistellen.
10a Wismarsburg. Die Generalversammlung wolle die Aufnahmegebühren für männliche Mitglieder auf 1.— M. und für weibliche Mitglieder auf 50 Pf. festlegen.

12a Leipzig. Der Verbandstag wolle beschließen, die Verbandsbeiträge den Stundenlöhnen gleichzustellen. Bei der Gegenleistung wird der Schwerpunkt auf die Streikunterstützung gelegt.

19b Krefeld. Die Generalversammlung wolle beschließen: Die Beiträge in 6 Klassen, gemäß der 8 Klassen des Reichstarifs und zwar wie folgt festzusetzen: Klasse I — 50 M., Klasse II — 80 M., Klasse III 1.20 M., Klasse IV 1.80 M., Klasse V 2.50 M., Klasse VI 3.— M.

19c Kaiserslautern. Die Zahlstelle schließt sich in der Beitragsfrage dem Antrage Stuttgart an.

§ 10.
38a Freiburg. Die Reise-Unterstützung wird gezahlt, täglich, in der Höhe des letztgeliebten Wochenbeitrages, mindestens aber 1.— M. Abfag o. Kann dann gestrichen werden.

§ 11.
38a Krefeld. Die Generalversammlung wolle die Krankenunterstützung wie folgt festlegen:

Beitrag nach	Kl. 1	2	3	4	5	6	Auf die Dauer von Tg.
52 Wochen	M. 0.80	1.—	1.50	1.95	2.30	3.—	30
104 "	" 0.90	1.10	1.60	2.05	2.40	3.10	36
156 "	" 1.—	1.20	1.70	2.15	2.50	3.20	42
208 "	" 1.40	1.90	2.30	2.70	3.40	4.00	48
260 "	" 1.80	2.10	2.50	2.90	3.60	4.20	54
364 "	" 1.80	2.30	2.70	3.10	3.80	4.40	66
520 "	" 2.—	2.50	2.90	3.30	4.—	4.60	84

40a Freiburg. Abf. d folgende Fassung geben: Für die ersten 3 Tage der Erwerbsunfähigkeit wird keine Unterstützung gewährt.

42a Wismarsburg. In Abf. k hinter „weiblichen Mitgliedern“ einzuschalten: und den Ehefrauen der männlichen Mitglieder.

§ 12.
44a Krefeld. Die Generalversammlung wolle beschließen: Bei Ableben eines Mitgliedes wird Sterbegeld in folgender Höhe gewährt:

Beitrag nach	Kl. 1	2	3	4	5	6
52 Wochen	M. 25.—	30.—	35.—	40.—	50.—	65.—
104 "	" 30.—	36.—	42.—	48.—	60.—	75.—
156 "	" 35.—	42.—	49.—	56.—	70.—	85.—
208 "	" 48.—	56.—	64.—	72.—	90.—	105.—
260 "	" 54.—	63.—	72.—	80.—	100.—	115.—
520 "	" 60.—	70.—	80.—	100.—	115.—	135.—

§ 13.
49a Krefeld. Die Generalversammlung wolle beschließen: Die Streikunterstützung beträgt in

Beitrag nach	Kl. 1	2	3	4	5	6
13 Wochen	M. 18.—	24.—	28.—	30.—	35.—	40.—
52 "	" 24.—	32.—	42.—	48.—	54.—	60.—
156 "	" 32.—	40.—	49.—	56.—	63.—	70.—
260 "	" 45.—	52.—	60.—	68.—	75.—	82.—
520 "	" 50.—	55.—	65.—	72.—	80.—	85.—

50a Wismarsburg. In Abf. d statt 76 Pf. 1.— M. zu setzen.

55a Dresden. Die Zahlstelle Dresden bitte die Generalversammlung, eine Erwerbslosen-Unterstützung naturgemäß aufzunehmen und demgemäß die Beiträge zu erhöhen.

71a Kaiserslautern. Die Generalversammlung wolle beschließen, die Schneiberzeitung vorläufig den gegebenen Verhältnissen und Umständen so zu gestalten, daß auch dem Weisen



und Charakter der weiblichen Mitgliedsrechnung getragen werden kann. Dem Zentralvorstand ist jedoch, das Organ voll auszubauen, so lange freie Hand zu lassen, bis auf dem Papiermarkt günstigere Verhältnisse eintreten. Sobald es die Umstände erlauben, soll der Schneiderzeitung wieder eine sachdienliche Beilage beigegeben werden, die auch zur Bereicherung der Fachkenntnisse der weiblichen Mitglieder beiträgt.

71 b Krefeld. Die Generalversammlung wolle beschließen: 1. Unser Verbandsorgan in einem anderen Format herauszugeben. 2. Geeignete, belehrende und aufklärende Artikel, speziell auch für weibliche Mitglieder zu bringen.

73 Leipzig. Der Verbandstag wolle beschließen, daß Schritte unternommen werden, um den § 130a der Gewerbeordnung insofern zu ändern, daß hinter den Worten „Zunungen“ die Worte „und die Berufsorganisation der Arbeitnehmer“, hinzugefügt wird.

74 Leipzig. Der Verbandstag wolle beschließen: Die Bezirkserteilung so zu gestalten, daß der Freistaat Sachsen usw. wie folgt abgegrenzt wird: Zittau — Görlitz — Forst — Wittenberg — Stajfurt — Goslar — Mühlhausen — Eisenach — Reiningen — Plauen — Annaberg — Pirna — Zittau.

75 Dresden. 1. Die Zahlstelle Dresden bittet die Generalversammlung, Sachsen als einen selbständigen Bezirk zu machen und einen selbständigen Gauleiter zu stellen.
2. Für den selbständigen Bezirk außer dem Gauleiter noch zwei Bediente zu stellen, mit dem Sitz Dresden und Leipzig.

Stimmen zur Generalversammlung.

Noch einige Wochen trennen uns von dem Tage unserer Generalversammlung; der Verhandlungsstoff wird nicht gering sein, der zu bearbeiten ist. Alle Mitglieder, soweit es sich um solche handelt, die schon in der Vorkonferenz mitgearbeitet haben, sehen mit Spannung der Tagung entgegen. Die Verhältnisse des neuen Deutschlands stellen an die Orientierung der Gewerkschaften neue Forderungen. Der Zentralvorstand hat in seinem Sachungsentwurf den neuen Verhältnissen Rechnung getragen. Trotzdem kann man über einzelne vorgeschlagene Neuerungen entgegengesetzter Meinung sein.

Als Mitarbeiter des Verbandes aus den Anfangsjahren gefüllt mir der vorgeschlagene Titel des Verbandes nicht. Vor allen Dingen wird es nicht ratsam sein, das Wort „Christlich“ aus dem Haupttitel zu streichen, ich glaube auch, daß weite Kreise unseres Mitglieder dieses „Eigenschaftswort“ nicht missen möchten.

Die Entwicklung des Verbandes hat gezeigt, daß der bisherige Titel kein Hindernis für den Eintritt bedeutet, wiewohl man mit Rücksicht auf Schaffung einer breiteren Plattform den Vorschlag verstehen kann. Die Ereignisse der letzten Jahre haben aber bewiesen, daß aus eine Bewegung Zukunft hat, die klare Grundzüge und Richtlinien sich vorgeschrieben hat. Es ist zu hoffen, daß in dieser wichtigen Frage eine alle Teile zufriedenstellende Lösung gefunden wird. In der letzten Nr. der Schneiderzeitung nahm Kollegin Stecher-Eberfeld Stellung zu der Arbeiterinnenfrage in unserem Verbands. Im großen und ganzen haben deren Ausführungen das Richtige getroffen. Grundrissliche Ausführungsarbeit muß nach dieser Seite getrieben werden, sowohl in Wort wie in Schrift.

Wie in jedem Verwaltungskörper, so spielt auch in einer Gewerkschaft eine gesunde Finanz-

politik die Hauptrolle. Einnahmen und Ausgaben müssen in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Der Verbandstag hat Sorge zu tragen, einen starken Kampffonds für die Zukunft anzulegen. Die ablehnende Haltung der Opposition des sozialdemokratischen Schneiderverbandes aus seinem Verbandstage zu der Arbeitsgemeinschaft können wir nicht mitmachen. Wir dürfen diese Arbeitsgemeinschaft nicht abbauen, sondern weiter ausbauen. Wir wollen keine Konjunktur-tarispolitik treiben, sondern durch ein gut ausgebautes Vertragsystem die Existenz unserer Kollegen und Kolleginnen sicherstellen. Hierzu gehört die grundsätzliche Forderung des Zuschlages für Heimarbeit, nicht allein in der Maßbranche, sondern auch in der Konfektionsbranche. Besonders in der Konfektion ist der Heimarbeitzuschlag von großer Bedeutung; baut sich doch z.B. im Oberfelder-Konfektionsbezirk die ganze Industrie auf Zwischenmeister und Heimarbeiter auf. Es ist auf absehbare Zeit garnicht daran zu denken, aus rein technischen Gründen, ganz abgesehen von der Stellung der Arbeiter selbst hierzu, einen Umbau von Heimarbeit zur Betriebsarbeit vorzunehmen.

Den Reformvorschlügen des Zentralvorstandes betr. Verwaltung kann unbedenklich zugestimmt werden. Ein fester organischer Zusammenschluß muß mehr Platz greifen. Es ist Kraftverschwendung, wenn in den einzelnen Orten eine oder zwei selbständige Zahlstellen bestehen. Engere Wirtschaftskreise in Verwaltungstellen zusammenzufassen, ist notwendig. Aufgabe der Zahlstellen muß es sein, sich in den nächsten Wochen mit den Aufgaben der Generalversammlung zu befassen und den Delegierten ihres Bezirkes ihre Wünsche mit auf den Weg zu geben. Die Delegierten selbst müssen von der großen Aufgabe dieser Tagung überzeugt sein. Der Idealismus, der uns in der Vergangenheit besesselt, muß uns auf dem Verbandstage den Weg zeigen. Der gesunde Gedanke der christlichen Solidarität muß in allen Beratungen und Beschlüssen das Fundament bilden. Wenn wir uns von diesem Gedanken leiten lassen, werden wir nach der Verbandsgeneralversammlung nicht über verlorene Tage zu berichten brauchen; gilt es doch, für das Wohl unserer Kollegen und Kolleginnen dem Verband eine Grundlage zu geben, auf der er froh und ungestört seine Zukunftsarbeit treiben kann. **Edr.**

In den ersten Augusttagen sind es volle sieben Jahre, seitdem die letzte Generalversammlung in Essen (Ruhr) stattgefunden hat. Was ist doch während dieser Zeit nicht alles passiert? Keiner von den Delegierten, die vor sieben Jahren im Saalbau zu Essen sich zu erster Arbeit zusammengefunden hatten, konnte auch nur ahnen, daß die zur nächsten Generalversammlung auf politischem, gewerkschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiete so gewaltige Umwälzungen eintreten würden. So werden sich dann die Vertreter und Vertreterinnen unseres Verbandes erneut zusammenfinden, um den Bericht des Zentralvorstandes über die ungewöhnlich lange Geschäftsperiode entgegenzunehmen und um zu beraten, was dem Verbande und der Mitgliedschaft in den kommenden Jahren kommt. Das Wandel von Entwürfen in Nr. 18 der Schneiderzeitung und dazu die Tagesordnung erschweren ernsthafte Arbeit.

Von den vielen Entwürfen möchte ich heute nur zwei herausgreifen: Der Antrag 56 verlangt die Einführung eines Verbandsauschusses. Wie derselbe gewählt werden und was für Aufgaben es haben soll, ist z. T. im Antrag selbst ange-

führt. Ob in diesem Antrag alles aufs Beste getroffen ist, soll hier nicht untersucht werden. Die Idee und der Grundgedanke dieses Antrages sind auf alle Fälle gut. Der Verbandsauschuß will den Zentralvorstand in allen wichtigen die Gesamtinteressen des Verbandes berührenden Angelegenheiten unterstützen; gleichsam die Verantwortung mit übernehmen. Daß dieses bei großen Lohnbewegungen, Streiks oder Ausperrungen, bei Festlegung von Extrabeiträgen, Ergänzungswahlen bei besetzten Vorstandsmittgliedern usw. notwendig ist, dürfte allgemein anerkannt werden. Desgleichen dürfte es allseitige Zustimmung finden, daß die Zentralvorstandsmitglieder, die alle der Zahlstelle Köln oder den in der Nähe Kölns angehören, in ihrer Mehrzahl sich leicht von lokalen Gesichtspunkten bei ihren Entschlüssen leiten lassen. Die Mitgliedschaft im Süden, Norden und Osten ist z. T. dieser Auffassung. Schließlich soll auch der Verbandsauschuß Berufungsinstanz bei etwaigen Beschwerden sein.

Sodann wünschen die Anträge 51-55 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Diese Anträge entspringen edlen Motiven. Sie zeigen auch schließlich zweierlei, erstens daß die Arbeitslosenunterstützung wegen den wirtschaftlichen Verhältnissen und zweitens aus Konkurrenzrücksichten eingeführt werden muß. Soll sie eingeführt werden, dann sollten auch schon Beiträge beschlossene werden, die man auch als Notgroßen anerkennen kann; daß dieses im Beitrag zum Ausdruck kommen muß, ist selbstverständlich. Viele Mitglieder werden trotz Arbeitslosigkeit im Geschäft nicht arbeitslos sein, denn sie haben privat zu tun. Bei diesen werden wir auf großen Widerstand stoßen, wenn sie die Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung anderer mitbezahlen sollen. Ist es möglich, zweierlei Beiträge einzuführen und zwar für jene, welche auf Arbeitslosenunterstützung Anspruch haben und für jene, welche darauf keinen Anspruch haben? Ich werfe diese Fragen auf, damit die Mitglieder hierüber ihre Meinungen klären. Entschidet man sich für zweierlei Beiträge, dann sind sachdienliche Vorschläge willkommen.

Zentrale Verhandlungen in der Uniform-Lieferungsschneiderei.

Seitens der drei Arbeitnehmerverbände waren den Arbeitgeberverbänden in der Uniform-Lieferungsschneiderei die Stundenlöhne am 28. Mai zum 1. Juli gekündigt und neue Forderungen überreicht worden.

Am 28. und 29. Juni fanden nun in Erfurt Verhandlungen der beiderseitigen Parteien statt. (Die Lieferungsgeoschaften waren nicht vertreten.) Zur Verhandlung standen folgende Punkte:

1. Neuregelung der Stundenlöhne.
2. Anweisung darüber, daß die für den Stichtag des Geschäfts festgesetzten Löhne auch den außerhalb des Stichtages beschäftigten Arbeitnehmern zu zahlen sind.
3. Klarstellung des Stichtages für Ferien.
4. Wahl eines Unparteiischen für das Oberschlichtsgericht.
5. Festlegung des Tages der Lohnzahlungsfrist.

Die Verhandlungen liefen im Einvernehmen aller beteiligten Organisationen, der Vorstands des Reichsverbandes über F. T. Gieseler, A.D.N.

Die Forderungen der Arbeitnehmer begründete zunächst Kolll. Weider. Die ab 1. April festgesetzten Löhne stehen heute, nachdem inzwischen für alle anderen Branchen und auch anderen Berufe infolge fortgesetzter Steigerung der Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse die Löhne gestiegen seien, in einem großen Mißverhältnis und sei ein Ausgleich unbedingt erforderlich. Die Lebensmittelstatistik der verschiedensten Städte weist seit April bis heute eine wesentliche Steigerung nach und dieses müsse durch Erhöhung des Stundenlohnes ausgeglichen werden. Außerdem müsse für Cassel eine Erhöhung des Stundenlohnes und für Elberfeld des Zeitlohnes erfolgen. Der für Cassel noch nachträglich festgesetzte Stundenlohn für die 2. Klasse fasse eine große Härte in sich und müsse der Lohn der 2. Klasse zur Berechnung kommen. In Elberfeld werde Teilarbeit nach Zeitlohn bezahlt und ist ein Mehrverdienst durch Akkord nicht zu erreichen, daher müsse der Stundenlohn um 10 Proz. für alle Zeitlohnarbeiter erhöht werden.

Kollege Sandmeier wies nochmals auf eine große Ungleichmäßigkeit in der Entlohnung der Uniform-Lieferungsschneider gegenüber den anderen Branchen und die gestiegenen Lebensverhältnisse hin, welche eine Erhöhung der Löhne unbedingt erforderlich machen.

In gleichem Sinne äußerte sich dann auch Kollege Krüger.

Herr Steingießer hat erst Jochen die Forderungen, die am 28. Mai dem Syndikus des Verbandes eingereicht sind, erhalten. Seine persönliche Auffassung sei, daß man an eine Herabsetzung der Löhne gehen solle. 22 Prozent aller Arbeiter seien Heimarbeiter und von diesen wohnen ca. 75 Prozent auf dem Lande. Eine Erhöhung müßten die Arbeitgeber ablehnen. Der Tarif sei ja bisher von den Behörden nicht überall anerkannt. Die Lebensverhältnisse seien im Absteigen begriffen, das beweise die Statistik bezüglich der nichtrationierten Lebensmittel. Man denke daher an den Abbau der Löhne um 10 Prozent.

Nach kurzer Entgegnung des Kollegen Weider, daß doch das Schreiben an die Behörden Aufgabe der Arbeitgeberorganisation sei, ziehen sich die Arbeitgeber zur Sonderberatung zurück. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärte Herr Steingießer, daß die Arbeitgeber den Zeitpunkt, die Löhne abzubauen, für gekommen erachteten, wollten aber dennoch die steigenden Löhne beibehalten. Ein Existenzminimum soll gegeben werden. Bei den jetzigen Löhnen seien Verdienste für ein Mädchen von 3000 M., für einen Heimarbeiter bis zu 42000 M. zu verzeichnen. Für Werkstattarbeiter auf Zeitlohn, wie in Elberfeld, soll ein um 10 Prozent höherer Stundenlohn zur Berechnung kommen. Für Cassel werde der Lohn der 2. Klasse des Ebnlohnnes mit 150 M. zur Berechnung Anwendung finden.

Nach kurzer Entgegnung des Kollegen Weider, daß doch diese Angaben Einzelverdienste seien und mithin nicht als Durchschnittsverdienst in Betracht kommen können, zogen sich die Arbeitnehmer zur Beratung zurück, wogu gleichfalls die Mittagspause benutzt wurde.

Nach die Arbeitgeber hatten unter sich nochmals beraten; Herr Steingießer führte darüber aus, daß beim Tarifabschluss die Zeitberechnung teilweise zu hoch angesetzt sei, deshalb könne eine Lohnherabsetzung jetzt nicht bewilligt werden. Eine Eingabe an den Eisenbahn-Zentralamt sei

dahin beantwortet, daß ein höherer Lohn nicht bewilligt werden kann.

Kollege Weider erwiderte, daß doch die Zeitstunden von Fachmännern beiderseits festgelegt seien. Mit der gänzlichen Ablehnung der Forderungen könne sich die Kollegenschaft der Uniform-Lieferungsschneider nicht zufriedengeben.

Von den Kollegen Dufko, Kotte, Treller, Lehmann, Baal, Schuster, Krüger und Sandmeier werden weitere Beweise über die Steigerung der Lebensverhältnisse in den letzten drei Monaten erbracht. Nach längerer Rede und Gegenrede zwischen den beiden Parteien ziehen sich die Arbeitgeber nochmals zu einer zweitägigen Beratung zurück. Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen ließ Herr Weis folgende Erklärung vor:

„Die Tarift Kommission, vertreten durch Herrn Steingießer, erklärt aus den eingehend dargelegten Gründen nicht in der Lage zu sein, eine Erhöhung der Stundenlohnsätze zu bewilligen. Als Versuch, einen Ausweg aus sich daraus ergebender Lage zu finden, schlägt die Tarift Kommission mit Rücksicht darauf, daß die Staatsbahnlieferungen z. B. das Rückgrat der Uniform-Lieferungen überhaupt bilden, folgendes vor: Der Vorsitzende der Eisenbahngruppe des Reichsverbandes, Herr Weis, begibt sich zusammen mit dem Vorsitzenden der Tarift Kommission des Arbeitnehmer-Verbandes, Herrn Weider, zum Dezenten des Eisenbahnenzentralamtes und sucht dessen Zustimmung über eine Erhöhung der gemäß dem Reichstarif sich ergebenden Lohnsätze um 10% zu erkunden. Im Falle des Scheiterns dieses Vorstrebens gibt auch die Tarift Kommission des Arbeitgeber-Verbandes einer 10-prozentigen Erhöhung der jetzigen Löhne ihre Zustimmung.“

J. Th. Steingießer.

Die Arbeitnehmer wollen sich zur Beratung dieser Erklärung zurückziehen, nehmen aber noch die Vorschläge der Arbeitgeber zu den anderen Punkten der Tagesordnung entgegen. Darauf wurden die Verhandlungen auf den nächsten Tag verlagert.

Am zweiten Verhandlungstag hielten die Arbeitnehmer-Vertreter zunächst eine Sonderberatung ab. Dann wurde um 9.30 Uhr in die gemeinsamen Verhandlungen wieder eingetreten. Zu der Erklärung der Arbeitgeber führte Kollege Weider aus:

Wir sind mit dem Vorgehen im Eisenbahnenzentralamt einverstanden, nur wünschen wir, daß von den Arbeitnehmer-Organisationen jede Organisation dazu einen Vertreter stellt. Dann würden uns auch die vorgeschlagenen 10 Proz. nicht, sondern wir wünschen unter allen Umständen den Ausgleich zwischen der Heizen- und Schneiderei. Wir werden einen höheren Prozentsatz beantragen und wünschen von den Arbeitgebern die Zustimmung, daß sie uns nicht dabei in die Parade fahren.

Den Vorschlag der Arbeitnehmer, daß 3 Vertreter mit zum J. E. K. gehen sollten, lehnten die Arbeitgeber auch nach einer Sonderberatung ab und zwar, wie sie ausführten, aus tatsächlichen Gründen. Die Arbeitnehmer verzichteten dann auf Erweiterung der Kommission, Herr Weis und Herr Weider sollen baldigst ihre Mission ausführen.

Nachdem so der erste und wichtigste Punkt geklärt, waren die anderen Punkte bald erledigt.

Beim Punkt 2 einigte man sich auf folgendes: Die Parteien sind sich darüber einig, daß die für den Standort des Geschäfts festgesetzten Löhne auch für die in die nächsten Reichsbezirke

vergebene Arbeit gelten. Für weiter entlegene Orte gilt der Lohn der nächsten Kreisstadt, oder der nächsten größeren Stadt.

Bei der Vergabe der Arbeit darf eine Benachteiligung der Arbeiter am Standort nicht stattfinden, insbesondere darf eine weitere Ausdehnung der Vergabe der Arbeit nach außerhalb nicht Platz greifen.

Zum Zeitlohn wurde folgendes festgelegt: In Betrieben mit Teilarbeit wird den im Zeitlohn Beschäftigten ein um 10 Prozent höherer Stundenlohn gezahlt, als für Akkordarbeiter festgesetzt ist. Auf Tagelöhner ist diese Bestimmung ebenfalls anzuwenden.

Zu Punkt 3 wurde folgende Klärung geschaffen: Das Recht auf Ferien hat jeder im Betrieb Beschäftigte, wenn er mindestens am Tage des Ferienantritts 1/2 Jahr im Betrieb tätig ist.

Der Punkt 4 wurde den Organisationsvertretern in Köln zur Erledigung überwiesen. Die Festsetzung des Textes des Lohnzahlungsbuches wurde verlagert.

Die Arbeitgeber beantragten noch die Zahl der Bezirkschiedsgerichte zu vermindern, weil ihnen die Besetzung nicht gut möglich sei. Darüber sollen schriftlich Vorschläge ausgetauscht werden. Damit waren die Verhandlungen beendet. Herr Steingießer dankt allen für ihre ruhige und sachliche Arbeit und schließt die Verhandlungen im Zentral-Eisenbahn-Amt folgt im nächsten Nummer. W. S.

Neuwahlen der Beisitzer an den Kaufmanns-, Gewerbe- und Innungsschiedsgerichten.

Die Amtsbauer der Beisitzer an den Arbeitsgerichten ist nach einer während des Krieges erlassenen Verordnung ausgedehnt worden bis zu dem Zeitpunkt sechs Monate nach Friedensschluß. Durch Verordnung vom 12. Mai d. J. wird am Tag des Friedensschlusses der 10. Januar bestimmt. Mithin wäre die Amtsbauer der jetzigen Beisitzer an den Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungsschiedsgerichten am 10. Juli d. J. beendet. Soweit bis dahin keine Neuwahlen durchgeführt sind, wird die Amtsbauer der Beisitzer weiter verlängert bis zur Durchführung der Wahlen, jedoch nicht über den 31. Dezember 1920 hinaus. In der allernächsten Zeit sind also überall die Beisitzermahlen zu den Arbeitsgerichten zu tätigen. Die Wahlvorbereitungen müssen von den Kartellen und Funktionären der christlichen Gewerkschaftsbewegung und des deutschen Gewerkschaftsbundes unverzüglich in Angriff genommen werden. Es ist notwendig und zweckdienlich, daß alle dem deutschen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Gruppen der Angestellten und Arbeiter, sowohl örtlich wie bezüglich bei allen kommenden sozialen Wahlen Hand in Hand arbeiten. Unsere Ortstartelle werden überall dort, wo es noch nicht geschehen ist, mit den im Deutschen Gewerkschaftsbund befindlichen Angestellten-, Beamten- und Staatsbedienstetenorganisationen Fühlung nehmen und mit diesen gemeinsam Orts- oder Bezirksverbände errichten müssen. Die Satzungen und das Material für die Orts- und Bezirksverbände des D. G. B. wird auf Anforderung hin verandt von der Hauptgeschäftsstelle des deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin S. W. 68, Charlottenstraße 88. Selbstverständlich werden die christlichen Gewerkschaftstartelle wie bisher so auch jetzt mit den mit

aus im gemeinsamen Kampfe gegen die Sozialdemokratie stehenden konfessionellen Arbeitervereinen bei den kommenden Wahlen Hand in Hand gehen.

Das Schicksal der Reichstarifvertragsgemeinschaft.

Über die Reichstarifvertragsgemeinschaft für das deutsche Maßschneidergewerbe herrschte seit den zentralen Verhandlungen in Würzburg ein besonderes Schicksal, worüber wir in den letzten Nummern der Schneiderzeitung eingehend berichteten. Die Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Abw und den Gehilfenverbänden haben nunmehr zu folgender

Einbarung

1. Der Abw einerseits, der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband, der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, Köln und der Gewerbeverein der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Berlin, andererseits nehmen den Schiedspruch des Kollegiums der Unparteiischen, Würzburg, den 24. April 1920 mit Ausnahme der Absätze 4a bis 4g an und vereinbaren, daß über das Tariffchema in der Damenschneiderei am 1. Juli 1920 in Frankfurt a. M. verbindlich verhandelt werden soll.

2. Die Verbände vereinbaren ferner, daß am 5. Juli über die Anträge der Gehilfenverbände zur Befreiung einzelner Städte in höhere Reichsklassen und über die Bildung von Städtegruppen, sowie über das Schiedsgerichtsverfahren und den Antrag des Abw auf Abänderung der Tarifentlohnung beraten werden soll.

3. Gelegentlich der Beratungen in Frankfurt a. M. soll auch festgelegt werden, an welchem Tage die von beiden Seiten gewünschten zentralen Verhandlungen aufgenommen werden sollen; die zeitliche Regelung der Stundenlöhne wird wieder bis auf weiteres freigegeben; sie muß jedoch mindestens zwei Wochen vor Beginn der zentralen Verhandlungen beendet sein.

4. Die in Angriff genommene Lebensaufwandstatistik soll weitergeführt werden.

Wünschen, den 15. Juni 1920.
Damit tritt nunmehr endgültig der Würzburger Schiedspruch mit Ausnahme der Absätze 4a bis 4g die Damenschneiderei betreffend und rückwirkend am 1. Mai dieses Jahres in Kraft.

Aus der Pappbranche.

Wiesbaden. Vor dem Schlichtungsausschuß wurde zwischen dem Verein der Pappgeschäfte in Münster und dem Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, vertreten durch seinen Vorstand, folgender Tarifvertrag für Pappmachereinnen und Lehrmädchen vereinbart:

1. Lehrzeit. Die Lehrzeit beträgt drei Jahre bis zur geistlichen oder anderweitigen Regelung. In jedem Falle sind schriftliche Verträge nach den gesetzlichen Vorschriften abzuschließen.
2. Vergütung und Entlohnung. Die Vergütung für Lehrmädchen beträgt: im ersten Lehrjahre 20.— M., im zweiten Lehrjahre 40.— M., im dritten Lehrjahre 80.— M. Die Entlohnung für Pappmachereinnen beträgt: für angehende zweite Arbeiterinnen monatlich 180.— M., für zweite Arbeiterinnen monatlich 200.— M., für angehende erste Arbeiterinnen monatlich 300.— M.

- für erste Arbeiterinnen monatl. 350.—
- für erste Arbeiterinnen mit mindestens zweijähriger Tätigkeit als solche im selben Geschäft 380.—
- für erste Arbeiterinnen in leitender Stellung (Direktrice) 500.—

Die obigen Sätze gelten als Mindestlöhne. Überstunden außer der regulären Arbeitszeit werden mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Die Einteilung bleibt jeder Firma überlassen.

3. Akkordarbeit. Akkordarbeit ist unzulässig.
4. Urlaub. Wer 6 Monate in demselben Geschäft tätig ist, erhält 5 Tage Urlaub. Wer mindestens 1 Jahr in demselben Geschäft tätig ist, erhält 1 Woche. Wer mindestens 2 Jahre in demselben Geschäft tätig ist, erhält 12 Tage Urlaub. Während des Urlaubs wird der Lohn fortgezahlt.

5. Wo bereits günstigere Bedingungen bestehen, bleiben sie in Kraft.

6. Schlichtung von Streitigkeiten. Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage und Maßregelungen werden zunächst dem Vorstande der Ortsgruppen der Vertragsparteien zur Schlichtung überwiesen. Sollte keine Einigung zustande kommen, so ist ein Schlichtungsausschuß zu bestimmen und anzurufen, welcher aus zwei Arbeitnehmern, zwei Arbeitgeberern und einem unparteiischen Obmann besteht, dessen Entscheidung endgültig und für beide Parteien bindend ist.

7. Gültigkeit des Vertrages. Dieser Vertrag kann mit einmonatiger Frist zum Schlusse eines Monats gekündigt werden.

8. Andere Verträge wie vorstehend sind unzulässig.

9. Der Tarif gilt rückwirkend bis 15. Mai 1920. Die Differenz zwischen den bisherigen Löhnen und den neuen Löhnen wird den Arbeiterinnen vom 15. Mai 1920 an nachbezahlt.

Wäsche- und Schürzenkonfektion.

Breslau. Mit dem Verband deutscher Wäschehersteller und Wäschehersteller ist folgender Tarif abgeschlossen worden, welcher am 1. Mai 1920 in Kraft getreten ist. Der Tarif ist für die einfachen Sachen auf einen Stundenlohn von 2.50 M. aufgebaut, für die feineren, garnierten Sachen auf 3.— M. die Stunde.

Tarif für garnierte Bettwäsche.

- | | Arbeitszeit | Lohn |
|---|-------------|------------|
| | l. d. Stck | l. d. Stck |
| 1. Bettuch mit dopp. abgestepptem Saum | 1/2 Stb. | 1.25 M. |
| 2. Bettuch mit einf. abgestepptem Saum | 1/4 | 0.60 |
| 3. Garnitur Knopfleisten | 1 | 2.50 |
| 4. Inlett-Deckbett | 1 | 1.85 |
| 5. Inlett-Rissen | 25 Min. | 1.05 |
| 6. Simpe-Deckbett | 50 | 2.10 |
| 7. Simpe-Rissen | 25 | 1.05 |
| 8. Glattes Rissen mit Doppel-löchern | 35 | 1.50 |
| 9. Glattes Deckbett mit Doppel-löchern | 1 Stb. | 10 M. |
| 10. Glattes Plumeau | 50 Min. | 2.00 |
| 11. Reilfassen mit Klappe | 2 Stb. | 5.00 |
| 12. Reilfassen ohne Klappe | 1 1/2 | 3.75 |
| Für die Positionen von 1 bis 12 ist ein Stundenlohn von 2.50 M. zugrunde gelegt. | | |
| 13. Glattes Überlaten | 2 Stb. | 6.00 |
| 14. Rissen oben Einsay zwischen Falten | 2 1/2 | 7.50 |
| 15. Überlaten oben Einsay zwischen Falten | 4 1/2 | 12.50 |
| 16. Überlaten oben Einsay zwischen Blende | 3 1/2 | 10.50 |
| 17. Rissen an drei Seiten Einsay und Falten, auch mit Klöppel-eden und Einsay über Ed. | 5 | 16.00 |
| 18. Rissen an drei Seiten Einsay zwischen Blende | 4 | 12.00 |
| 19. Überlaten an drei Seiten zwischen Falten, auch mit Klöppel-eden und Einsay über Ed. | 7 | 21.00 |

- | | Arbeitszeit | Lohn |
|--|-------------|------------|
| | l. d. Stck | l. d. Stck |
| 20. Überlaten an drei Seiten Einsay zwischen Blende | 4 1/2 | 12.50 |
| 21. Rissen zweimal Einsay eingearbeitet | 3 1/2 | 10.50 |
| 22. Überlaten zweimal Einsay eingearbeitet | 5 1/2 | 16.50 |
| 23. Rissen an drei Seiten Einsay eingearbeitet | 3 1/2 | 10.50 |
| 24. Rissen an drei Seiten Einsay und Einsay eingearbeitet | 5 | 13.00 |
| 25. Überlaten an drei Seiten Einsay und Einsay eingearbeitet | 7 | 21.00 |
| 26. Überlaten an drei Seiten Einsay eingearbeitet | 5 1/2 | 16.50 |
| 27. Rissen Einsay eingearbeitet u. innen zweimal drei Falten | 4 1/2 | 13.50 |
| 28. Überlaten mit Einsay eingearbeitet und innen zweimal drei Falten | 6 1/2 | 19.50 |
| 29. Rissen oben mit 12 Falten | 2 1/2 | 6.75 |
| 30. Überlaten oben mit 12 Falten | 4 1/2 | 12.75 |
| 31. Überlaten 12 Falten u. Einsay | 5 1/4 | 15.75 |
| 32. Rissen an drei Seiten mit Falten (12 Stk.) | 3 1/2 | 10.50 |
| 33. Überlaten an drei Seiten mit Falten | 4 1/2 | 13.50 |
| 34. Plumeau mit Stidereitraufe | 4 | 12.00 |
| 35. Plumeau mit Stidereitraufe und Stiegel | 5 1/2 | 16.50 |
| 36. Plumeau mit Stofftraufe und Spitze | 5 | 15.00 |
| 37. Plumeau m. Kraufe u. Einsay | 6 1/2 | 19.50 |
| 38. Decke Knöpfe annähen | 1 1/2 | 4.50 |
| 39. Decke Knöpfe annähen doppelseitig | 2 1/2 | 7.50 |
| Kinderwäsche, gefertigt nach obigen Positionen 1/2 weniger. | | |
| 40. Wagenbett glatt 60 mal 80 | 1/2 Stb. | 1.50 |
| 41. Wagenkissen glatt 50 mal 70 | 25 Min. | 1.25 |
| 42. Wagenkissen glatt 35 mal 49 | 20 | 1.00 |
| 43. Wagenkissen garniert | 1 1/2 Stb. | 3.75 |
| 44. Stadtkissen (Bündelkissen) | 1 1/2 | 4.50 |
| 45. Stadtkissen (Bündelkissen) | 2 1/2 | 7.50 |
| 46. Wiederkissenbezug m. Faltkissen | 2 1/2 | 7.50 |
| 47. Wiederkissenbezug garniert zwischen Falten | 5 | 15.00 |

Für die Positionen 13-47 ist ein Stundenlohn von 3 M. zugrunde gelegt. Knopflöcher per Duzend 2.50 M. Sämtliche Positionen sind ohne Knopflöcher berechnet.

Diesem Tarif soll ein Anhang für feine Damenwäsche beigelegt werden, über den zur Zeit die Verhandlungen noch schweben. Für die Stapelkonfektion ist durch Vermittlung des Schlichtungsausschusses, der Teuerungszuschlag ab 1. Juni auf 50 Prozent erhöht worden, zu gleicher Zeit wurde der gefälligte Lohnsatz für Werkstatt- wie für Heimarbeiter bis 31. August verlängert.

Lohnvereinbarungen der Näherinnen in Wesel.

Schon seit Ende April stehen die Näherinnen in Wesel in einer Lohnbewegung, die erst am 8. Juni 1920 und zwar durch die Rechtsverbindlichkeitserklärung des von den Arbeitgebern abgelehnten Schiedspruches des Schlichtungsausschusses vom 7. Mai durch den Demobilisierungskommissar ihre Erledigung fand.

Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses lautet: Der Tarifvertrag vom 18. Nov. 1919 wird dahin geändert: Die Lohnsätze für Lehrlinge werden um 100%, die übrigen Lohnsätze um 75% erhöht.

Es gilt somit für Wesel folgender Tarifvertrag:

1. Arbeitszeit. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden und muß Samstags 5 Uhr beendet sein.
2. Ueberarbeit. Jede die normale Arbeitszeit überschreitende Arbeit, außer Aufträgen des eigenen Arbeitsraumes, gilt als Ueberarbeit. Die ersten drei Ueberstunden werden mit 33 1/2%, alle weiteren mit 66 2/3% besonders vergütet.
3. Löhne. Die Löhne betragen für 1. Arbeiterinnen, das sind solche, die alle in ihrem Fach vorkommenden Arbeiten selbständig ausführen können . . . pro Tag 21.— M.

Arbeiterinnen nach vollendetem
 dritten Gehlensjahr pro Tag 17.50 M.
 Arbeiterinnen im dritten Gehlens-
 jahr pro Tag 14.— M.
 Anfängerinnen im zweiten Jahre
 nach der Lehre pro Tag 11.20 M.
 Anfängerinnen im ersten Jahre nach
 der Lehre pro Tag 8.75 M.
 Lehrlinge im ersten Jahre nach freier
 Vereinbarung.
 Lehrlinge im zweiten Jahre
 pro Monat 20.— M.
 Lehrlinge im dritten Jahre
 pro Monat 60.— bis 80.— M.
 4. Gehlensjahr.

Es dürfen nicht mehr als zwei Lehrlinge auf
 eine Gehlin beschäftigt werden.
 b. Urlaub.
 Den Gehlinnen und Lehrlingen wird ein
 Urlaub gewährt und zwar nach einjähriger
 Tätigkeit drei Tage, mit jedem Jahre um einen
 Tag steigend bis zur Höchstzahl von 10 Tagen,
 unter Fortzahlung des Lohnes.

Aus dem Kürschnergewerbe.

München. Um die Löhne für die Kürschner-
 lehrlinge zu regeln, fanden zwischen der Vereini-
 gung der Kürschnermeister Münchens, dem deut-
 schen Kürschnerverband und dem Verband
 Christl. Schneider, Ortsgruppe München, unter
 dem Vorsitz der Handwerkskammer Oberbayerns
 am 27. Mai Verhandlungen statt, bei welchen
 folgende Vereinbarung zustande kam:

1. Normallohn der an die Lehrlinge zu
 zahlenden Entschädigungen:
 1. Jahr Markt 9.— pro Woche
 2. " " 15.— " "
 3. " " 25.— " "
 4. " " 30.— " "

Die Entschädigung soll auch für die Zeit der
 Pflichtfortbildungsschule (§ 120 Gew. O.) gewährt
 werden.

2. Urlaub. Den Lehrlingen wird im ersten
 Jahr ein Urlaub von drei Tagen, im zweiten
 und dritten ein solcher von 4 Tagen gewährt.

3. Probezeit. Die Probezeit ist die inner-
 halb des gesetzlichen Rahmens im Lehrvertrag
 jeweils vereinbart und wird nach den Normal-
 löhnen entschädigt, wenn das Lehrverhältnis
 über die Probezeit hinaus fortgesetzt wird.
 Die Zahlung der Entschädigung wird in diesem
 Falle bei Ablauf der Probezeit fällig. Dagegen
 besteht keine Verpflichtung des Lehrherrn zur
 Gewährung der Entschädigung, wenn das
 Lehrverhältnis während oder bei Ablauf der
 Probezeit aufgelöst wird.

4. Dieses Abkommen tritt am 1. Juni in
 Kraft. Nach diesem Zeitpunkt im Münchener
 Kürschnergewerbe abzuschließende Lehrverträge
 sind den Bestimmungen des Abkommens ent-
 sprechend zu gestalten, bereits bestehende Lehr-
 verträge nach den Vereinbarungen zu ergänzen
 bzw. abzuändern. Die Handwerkskammer Mün-
 chens wird bei den ihr nachfolgenden Lehrver-
 trägen darauf hinzuwirken, daß der Vertragsab-
 schluß unter Berücksichtigung dieses Abkommens
 erfolgt.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche
 Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband.
 Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand be-
 findet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung
 bzw. Hilfe.

- Der 27. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche
 vom 4. Juli bis 10. Juli.
- Der 28. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche
 vom 11. Juli bis 17. Juli.
- Der 29. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche
 vom 18. Juli bis 24. Juli.
- Der 30. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche
 vom 25. Juli bis 31. Juli.

Abrechnung für das 2. Quartal. Die Abrech-
 nungsformulare für das 2. Quartal sind den
 Geschäftsstellen in den letzten Tagen durch die Post
 zugegangen. Das der Sendung beigelegene
 Rundschreiben wird den ganz besonderen Beachtung
 empfohlen. Sollte die Sendung an dem einen
 oder anderen Ort nicht angekommen sein, so sollte
 uns dies sofort per Postkarte gemeldet werden.

Der Zentralverband:
 H. L. H. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

München. Die schöne Landeshauptstadt an
 der grünen Isar als Wiege der christlichen Gewerk-
 schaftsbewegung und somit auch unseres Ver-
 bandes feierte Sonntag, den 18. Juni im großen
 Saal vom Kreuzbräu, Brunnenstraße das 20jährige
 Stiftungsfest. Musik- und Gesangsprogramme von
 der allseitig bekannten Kapelle Stgt des Zentral-
 gesellenvereins und der Sängerrunde M. Neuhausen
 bildeten zum größten Teil das Unterhaltungs-
 programm für Nachmittag. Außer den heraus-
 fordernden Liedern, brachte die Sängerrunde unter
 kürmischem Beifall auch ein türkisches Terzett
 (Adele Gerichtsitzung) zur Vorführung.

Das Abendprogramm (Tanztänze) trug
 nun auch den tanzlustigen Gemütern reichhaltig
 Rechnung und zeitigte allseitig freudige Stimmung.
 Wohlfeile Zufriedenheit und Freude ist heute
 noch der Nachhall bei allen Teilnehmern.

Die vom Koll. Bezirksratler Böder gehaltenen
 Festreden lassen wir im Auszuge folgen: 20jährige
 Stiftungsfest einer Berufsorganisation, 20-
 jährige Arbeit im Interesse der uns angeschlos-
 senen Mitglieder! Bevor wir heute uns in die
 Ideen unserer Bewegung hineindenken, ist es
 unsere Pflicht, sich derjenigen zu erinnern, die die
 schwierige Organisations- u. Verwaltungarbeit
 leisteten und deren zu gedenken, die für unsere
 Existenz und für Deutschlands Erhaltung ihr
 Leben gelassen haben.

Im Jahre 1900 am 1. August wurde der Ver-
 band gegründet. 14 Kollegen sind davon noch
 in München, 4 davon beim Verbande, die übrigen
 haben sich selbständig gemacht. 20 jährige Gewerkschaftsarbeit, Interessenvertretung der Mitglieder,
 welche inhaltschweren Worte.

Der Verband wurde in München gegründet,
 nicht aus einer irgendwie entsprungenen Laune,
 sondern wir für den christlich gestimmten Teil der
 Arbeitnehmer im Schneidergewerbe eine Orga-
 nisation zu schaffen, die als obersten Leitstern
 die wirtschaftliche Interessenvertretung erblickt,
 die weit abwärts von dem die Arbeiterschaft
 schützenden Treiben, das sich in der sozialde-
 mokratischen Gewerkschaftsbewegung immer mehr
 bemerkbar machte.

Der christlich gestimmte Teil der Arbeiter-
 schaft hatte schon vorher eine Sammlung in dem
 Verein Arbeiterschön erfahren. Aus dieser Grund-
 grube wurden auch die ersten Bestände unseres
 Verbandes geholt.

Wie lagen die Verhältnisse bei der Gründung
 unseres Verbandes? Der Liberalismus, der das
 Spiel der freien Kräfte verklärte, hatte seinen
 Siegeszug in Deutschland angetreten. Jeder war
 frei, konnte tun und lassen was er wollte. Die
 Macht der Kapitalisten war stärker als die Macht
 der Unwissenden und unverbundenen Arbeiter-
 schaft. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit
 nahm immer schärfere Formen an. Der Zusammen-
 schluß der Arbeiterschaft in Organisationen war
 die Antwort auf den Egoismus, den die Arbeit-
 geber an den Tag legten. Mit der Gründung
 der Arbeiterorganisationen wurde nun zugleich
 ein großer Fehler gemacht. Man setzte die
 Organisation an die Spitze der politischen Sozial-
 demokratie und stieß damit, nachdem dieselbe
 den trassierten Materialismus predigte, viele Arbeiter,
 die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung
 standen, ab. Das war bei der Gründung der
 sozialdemokratischen Organisationen so, der Geist
 hat sich bis heute noch nicht geändert. Auf dem
 letzten Verbandstage des sozialdemokratischen
 Schneiderverbandes wurde der Klassenkampf in
 verschärfter Form gepredigt. Der Klassenkampf
 ist eine Phrasen, die die Arbeiterschaft schädigen
 muß. Man suchte auch vielfach die Arbeiterschaft
 mit dem Schlagwort, daß die freien Gewerkschaften
 politisch neutral seien, zu lockern. Wir
 christlichen Gewerkschaftler haben uns ein klar
 umschriebenes Programm geschaffen, das den
 wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt,
 das aber auch die nationalen Gesichtspunkte nicht
 außer acht läßt. Wir haben nicht vergessen, daß wir
 unserm Vaterlande unsere Kultur, unsere Sprache,
 unsere Erziehung verdanken; darum müssen wir
 auch unsere Heimat lieben, uns auch als Arbeiter,
 als dankwürdige Bürger, denen die Heimat Erde
 teuer ist, fühlen. Die christlichen Gewerkschaften
 lehnen die internationale Verbündung deswegen
 ab, weil sie die wahren Begriffe für das Vaterland,
 für die Heimat vermissen. Der Gedanke des
 Materialismus, der Gebrauch der roten Gewalt,
 das Recht des Stärkeren ist das größte Unglück

für den deutschen Arbeiterstand. Die Ver-
 perung dieses Gedankens kann wohl Augenblicke
 erfolge bringen; was aber dem Arbeiterstand
 andererseits verloren geht an idealen Gütern
 wiegt nicht annähernd diesen Scheingewinn auf.

20 Jahre Gewerkschaftsarbeit für unsere Kol-
 ginnen und Kollegen. Was ist während dieser
 Zeit geschehen? Heute muß hier festgehalten
 werden, daß unsere Organisation seit dem Tag
 ihrer Gründung nicht zur Ruhe kam. Der Ver-
 band hatte gegen Feinde innerhalb und außer-
 halb der Arbeiterschaft zu kämpfen. Im Schneid-
 ergewerbe hat sich in den letzten Jahrzehnten ein
 riesige Entwicklung vollzogen. Hand in Hand
 mit dieser Entwicklung ging auch die Lohnpolitik.
 Im Jahre 1902 bei den ersten Kämpfen, die der
 Verband zu bestehen hatte, sowohl in München
 als auch an anderen Orten Deutschlands, handelte
 es sich darum, tarifliche Lohn- und Arbeitsbe-
 dingungen einzuführen. Im Jahre 1905 hatten
 wir die erste Ausprägung zu verzeichnen, die
 der der größte Teil unserer Verbandsmitglieder
 beteiligt war. Im Jahre 1907 sperrten uns die
 Arbeitgeber zum zweiten Male aus. Wir gingen
 dank der guten Schulung unserer Mitglieder, die
 Sieger aus dem Kampfe hervor. Im Jahre 1911
 standen wir in der dritten großen Bewegung, die
 der 18000 bis 20000 Schneider beteiligt waren.
 Im vorigen Herbst ist es uns zum ersten Mal
 gelungen, einen Tarif abzuschließen, der Geltung
 für das ganze Deutsche Reich hat. Wie im Schneid-
 ergewerbe, so lagen auch die Dinge in der
 Konfektion. Der Kampf der Vater aller Dinger
 trifft auch für unsere Lohnpolitik seit der Gründung
 unseres Verbandes zu. Im Jahre 1905 wurde
 unser Zentralvorsitzender Kollege Schwarzmann
 gemahregelt; man glaubte, wenn der Herr
 geschlagen wird, dann läuft die Herde aus.
 ander. Die Erwartungen der Spartakus
 Schneidergewerbe hatten sich nicht erfüllt.

Wo stehen wir nun heute? Die wirtschaft-
 lichen Verhältnisse vor 20 Jahren gleichen denen
 heute auf das Haar. Der Materialismus
 stand damals an erster Stelle und so ist es
 heute noch. Nur der reine materielle Gewinn ist
 der weite Kreis unseres deutschen Volkes das ober-
 ste Ziel. Die christlichen Gewerkschaften haben
 noch wie vor 20 Jahren im härtesten Kampf
 gegen den Materialismus und damit auch gegen
 die Übergriffe des Kapitalismus. Wenn die
 Arbeiterschaft dem Materialismus huldigt, dann
 muß ihr der größte Schaden erwachsen, denn
 der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges werden
 die Kapitalisten klüßloslos ihre Macht ausnützen
 Anzeichen hierfür sind in der gegenwärtigen Zeit
 zu beobachten. Wenn wir den kapitalistischen
 Geist nicht überwinden, dann sind alle die Opfer
 die der Krieg, die Revolution erfordert haben
 wertlos. Die christlichen Gewerkschaften sind bereit
 aufzubauen mitzuwirken. Die Arbeiterschaft hat
 die Macht jetzt in der Hand; zwar nicht die
 politische, aber die wirtschaftliche. Wenn wir
 will, können dauernde Erfolge erreicht werden.
 Mit Worten, Schlagworten wie Sozialismus
 ist der Arbeiterschaft nicht gebient. Die jetzt
 Zeit muß ausgenutzt werden. Wir haben die
 christlich-nationale Arbeiter ein Interesse daran,
 daß unser Wirtschaftsleben wieder hoch kommt.
 Wir verkörpern den ruhigen und sachlichen Teil
 der deutschen Arbeiterschaft. Wir negmen das
 auch für uns in Anspruch ein wichtiger Träger
 deutschen Aufbaus zu sein. Eine große Menge
 deutscher Arbeiter läuft heute in seiner
 blendung denjenigen nach, die die schönsten Schlä-
 worte im Munde führen. Im Gild ja und
 Unglück nein zu sagen, zeigt von keinem Ver-
 standes- und Verantwortungsfähig. Es ist
 schwerer ist es in harter, aufbauender Arbeit
 die Interessen der Arbeiter zu vertreten.
 wird heute allgemein anerkannt, auch von den
 sozialdemokratischen Gewerkschaften, daß die
 christlichen Gewerkschaften ihren Mann stellen.
 Unsere Kämpfe, die wir um die Gleichberechtigung
 der Arbeiterschaft führen sind keine Klassenkämpfe,
 sondern Ausgleichskämpfe; die Organisation ist
 uns Selbstzweck; darum alle Arbeit für uns
 Mitglieder in erster Linie auf gewerkschaftliche
 Ziele. Von den 10 Millionen deutschen gewerkschaftlich
 organisierten Arbeitern gehören den
 2 Millionen den christlichen Gewerkschaften an.
 Damit sind die christlichen Gewerkschaften nicht
 bloß durch ihre Zahl und Menge, sondern auch
 durch die sozialwirtschaftliche Aufgabe die
 ihren Händen liegt ein unentbehrlicher Teil
 unserm deutschen Wirtschaftsleben geworden.
 Unser Verband ist durch den Idealismus unserer

Wortkämpfer ein beachtenswerter Teil dieses ...

Stuttgart. Aber die Entwidlung der Kleinhandelspreise ...

Die Preise für Mehl, Brot und Grieß stiegen ...

Die Preise für Obst und Gemüse unterliegen ...

auf 50 M. Bei Bekleidungsgegenständen ist zu beachten, daß die Männerkleidung weniger im Preise gestiegen ist als die Frauenkleidung.

In einem Überblick stellt der hiesige Bericht fest: Am wenigsten sind die meisten Waren im Preise gestiegen, bei denen eine Klassifizierung bestand.

Rundschau.

Änderung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung.

Table with 2 columns: Lohnklasse and Rate (M. pro Woche). Rows include classes I to V with rates from 90 to 120.

Nach dem 1. August dürfen alte Marken nicht mehr verwendet werden.

Einkommensteuererges über den Abzug von Einkommensteuer am Arbeitslohn mit dem 25. Juni 1920 in Kraft getreten.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hielt vom 9. bis 12. Mai in Würzburg einen außerordentlichen Verbandstag ab.

Beschlossen wurde: Der wöchentliche Beitrag an die Hauptkasse, einschließlich 15%, die der Ortskasse, und 10%, die der Bezirkskasse verbleiben, beträgt:

Table with 2 columns: Beitragssklasse and Rate (M.). Rows include classes I to X with rates from 5 to 0.50.

Die 50 Btg.-Beitragsklasse gilt in der Regel nur für Lehrlinge und jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren.

Bei der Wahl der Beitragsklassen sind die Jahressellen verpflichtet, den Beitrag der Höhe des Stundenlohnes anzupassen.

Januar. Unser Verkehrsbüro befindet sich im Bürohaus der christlichen Gewerkschaften, Steinortfeldstr. 2.

la. Nähzwirn (Ober- u. Untergarn) Knopfloch- und Nähseide-Ersatz

Maschinengarn. Solange Vorrat bieten an: 500 Yards Garantietmaß, allerbest Ober-

Abler & Co., Elberfeld. Garne-Handlung.

Manchester. in Braun u. Olive zum Preise von 60 M. pro Meter abzugeben.

Wollen Sie das neueste und zuverlässigste Zuschneide-System für die gesamte Herren- und Damenschneiderei kennen lernen?

Das Alte stürzt! Unsichtbar wird das Leiden durch den Beinverlängerungs-Apparat „Normal“.

Westdeutsche Zuschneide-Schule. Inhaber Heinrich Dunsche. Rolandstr. 19 Essen-Ruhr Tel. Nr. 8815

Lehrbuch der Herrenschneiderei u. Selbstunterricht. Preis gebd. 25 M.

Primo Baumwoll-Glanz-Nähgarn. (Zwirn) kein Erloß, 200 Yards Holzrollen oder Bapphülle mit 200 Meter Wt. 8.75

Nähgarn. 50 gr Rolle ungedl. ca. 1000 Mtr. halt. 4 1/2 M.

Private Zuschneideschule

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland
und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneiderei.

-- Meisterkurse --

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften.

Wenig Maße, einfache Aufstellung, eleganter Sitz.

:-: sind die Vorzüge unsers Systems :-:

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.

Internationale Damen-Moden-Akademie

Theoretisch-praktisch-fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges

Direktion: A. & B. Egg

Telephon 21 689 **München** Schellingstr. 39

Spezial-Schule für Damen-Garderobe

Theoretische u. praktische Lehrkurse am 1. u. 16. jed. Monats

☛ **Ab September Abend-Kurse.** ☛

Fachleute, die eine gründliche und zuverlässige Ausbildung im Zuschnitt der gesamten Damengarderobe anstreben, wenden sich am besten an unsere Lehranstalt, welche nicht verschiedene Unterrichtszweige führt, sondern sich einzig und allein mit dem Damensache befaßt. Das neue

Lehr-Buch

besonders für den Selbstunterricht bearbeitet, ist das größte und reichhaltigste Werk dieser Art. Ueber 500 Zeichnungen lehren das einfachste und sicherste System. Auf ca. 300 Seiten, 24x32 cm groß, sind Zeichnungen und Text nebeneinander.

==== **Preis 70 Mark.** ====



Bubde's Plansystem

verbilgt jedem Schneidermeister und Meisterin tadellosen, eleganten Sitz und Formen Schönheit. Viele Anerkennungen über nur gute Resultate und Erfolge in der Praxis gehen uns von ersten Fachleuten und Korporationen zu.

Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig 5

Richard Wagner-Platz 1 (im alten Theater)
Direktor C. S. Bubde, Leiter staatlicher Meisterkurse.

Gehen Sie nicht

achtlos an dieser Anzeige vorüber, denn Sie können Ihr Glück machen, wenn Sie das so hoch vollkommene **Meisterchafts-System** der Zuschneidkunst von H. Lüh, ehem. Direkt. d. Stuttg. Bekl.-Akademien, Lehrbuch zum Selbstunterricht beziehen. Viele haben sich das System schon reiflos ohne Akad.-Besuch selbst angeeignet u. ihr Glück damit gegründet. Näh. direkt vom Autor: H. Lüh, Fachverlag, Herrenstr. 2 (Wilhelmspl.)

Lehrbuch

zum Selbstunterricht

für Herren- und Damen-Garderobe
Einfach und klar.
Links Zeichnung.
Rechts Texte.

Preis Mk. 30.—
Nachnahme od. Voreinf.

J. Baumberger
Höchst. Fachlehrer
Mühlhausenburg.

Schwarz Zanella

ca 130 cm breit
Mk. 42.— das Meter
ab hier, netto Kasse,
gegen Nachnahme.
Fordern Sie Muster
Karl Kessel,
Wittenborn i. W.

Leinen- Maschinenzwirn

Marke Rheania, auf 50 gr Holzrollen in 35/3, 40/3 und 50/3 schwarz hat preiswert abzugeben

Günther Förster,
Soran A.S.
Fernruf 495.



Obergarn

Nr. 40 u. 50, schw. u. weiß, freibleib. 18.— Mk. 1000 m, 4.50 Mk. 200 m, ständig abzugeben per Nachnahme. Postlagerkarte Nr. 38, Braunschweig.

Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges für die gesamte Herren- und Damenbekleidung

Dir. Heinrich Menzel

Breslau V, Gartenstraße 46 II.

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Directrice nach meinem selbstverfundenen System.

— Kurse für die Meisterprüfung. —

Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jeden Monats. Schnellkurse jederzeit. Kriegsverletzte 50 Prozent Ermäßigung. Feinste Anerkennungen.

Prospekte frei. **Schnittmuster.**

=====

Tilghauer & Guttentag, Breslau II

Kaiser-Wilhelmstraße 8, Fernsprecher Ohle 1431.

— Herren - Schneider - Artikel —

Sehr vorteilhaftes Angebot. — 15000 m Eisengar Hofenöhner, 10000 m Eisengar Aufhänger, Abnahme von 1000 m Mk. 72.— per 100 Meter

=====

Rheumatifer



Kopf hoch! Hilfe ist gefunden. Hunderte Dankschreiben bestätigen die überraschende Wirkung unseres **Sanitas-Hausar** in unzweifel. Fällen. Habt Vertrauen, Ihr werdet gesund! Verlangt sofort. **Broth, Heil v. Gicht u. Rheuma** gratis vom **Sanitas-Verlag, Heidelberg 54.**

Die Zuschneidekunst

nach dem

„Original-Einheitssystem Biallas“

Vollständige prakt. u. künstlerische Ausbildung im Schnittzeichnen, Zuschneiden u. Musterentwurf der ges. Herr- u. Damenbekleid. beginnt zum Anfang ein. jed. Mon.

Tagesklasse v. 9-2,
Abendkl. v. 6-9 Uhr.

Die Lehrweise ist einfach im Maßnehmen sicher in der Aufstellung leicht in der Bearbeitung brauchb. f. jede Körperl.

Neueste Auflage: „Lehrbuch für den Selbstunterricht“ in der Zuschneidekunst d. Herren- u. Damenschneiderei erscheint auch in Einzelheftungen à 4.— M.

Drucksachen über Zuschneidekunst u. Lehrbücher kostenlos

Privat-Zuschneideschule v. Friedrich Biallas
Bertha SW. 19, Leipziger Strasse 83

Könl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenmoden

Ins. August Winter

Breslau I, Ohlawerstr. 84 II.
(Eing. Schußbrücke 77. II.)

Neue Zuschneidekunst
beg. am 1. u. 15. jed. Monats. Prospekt gratis u. franco.